

# Feeterie Steuern clever managen: Tipps für Verkäufer

Category: Online-Marketing

geschrieben von Tobias Hager | 5. Februar 2026



## Feeterie Steuern clever managen: Tipps für Verkäufer, die nicht in

# die Steuerfalle tappen wollen

Du verkaufst auf Feeterie und denkst, die Steuer macht sich von allein? Dann viel Spaß beim überraschenden Besuch vom Finanzamt. Wer als Verkäufer auf Marktplätzen wie Feeterie keine Ahnung von Umsatzsteuer, Kleinunternehmerregelung oder Plattformhaftung hat, spielt mit dem Feuer – und zwar richtig teuer. In diesem Artikel zerlegen wir das Steuerchaos für Feeterie-Verkäufer in verständliche Einzelteile. Kein Bullshit, kein Steuerlatein. Nur brutal ehrliche Fakten, wie du deine steuerliche Basis auf Vordermann bringst – bevor die Behörde es für dich tut.

- Was Feeterie-Verkäufer steuerlich wissen müssen – Pflichtprogramm, kein “Nice-to-have”
- Umsatzsteuer auf Feeterie: Wer muss sie zahlen, wer nicht – und wann wird's kritisch?
- Die Kleinunternehmerregelung: Fluch oder Segen für Marketplace-Seller?
- Plattformhaftung seit 2023 – warum du für Fehler von Feeterie mithaftest
- So funktioniert die Steuer-ID, OSS-Meldung und das ganze EU-VAT-Kuddelmuddel
- Praxis-Tipps zur Buchhaltung: Tools, Workflows und Fehler, die dich Geld kosten
- Wie du deine Steuerpflichten automatisierst, bevor sie dich auffressen
- Warum der Steuerberater kein Luxus, sondern eine Überlebensstrategie ist

## Feeterie und Steuern: Was Verkäufer zwingend wissen müssen

Feeterie mag hip, digital und easy wirken – aber steuerlich bist du als Verkäufer voll in der Pflicht. Und zwar nicht nur ein bisschen, sondern all-in. Sobald du über die Plattform Umsätze generierst, greift das Finanzamt mit langem Arm zu. Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer – je nach Größe und Struktur deines Geschäfts kann das ganz schön komplex werden.

Das Problem: Viele Verkäufer auf Marktplätzen wie Feeterie starten als Hobby, nebenbei oder „einfach mal ausprobieren“. Steuerlich interessiert das niemanden. Relevant ist nur, ob du nachhaltig mit Gewinnerzielungsabsicht handelst – und das ist bei regelmäßigem Verkauf auf Feeterie schnell der Fall. Dann bist du Unternehmer im Sinne des UStG (§ 2 UStG) – mit allen Konsequenzen.

Pflicht Nummer 1: Anmeldung beim Finanzamt. Wer denkt, er könne ohne Steuernummer online verkaufen, verpasst nicht nur Pflichten, sondern riskiert

auch empfindliche Strafen. Pflicht Nummer 2: Umsatzsteuer korrekt abführen – oder bewusst und dokumentiert als Kleinunternehmer davon befreit sein.

Pflicht Nummer 3: Einnahmen sauber dokumentieren, Rechnungen korrekt erstellen und gegebenenfalls eine Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) führen.

Kurz gesagt: Du brauchst ein steuerliches Setup, das funktioniert – und zwar bevor dein erster Verkauf über die Bühne geht. Alles andere ist grob fahrlässig.

# Umsatzsteuer auf Feeterie: Wann du sie abführen musst – und wann nicht

Einer der größten Stolpersteine für Feeterie-Verkäufer ist die Umsatzsteuer. Viele wissen nicht, ob sie sie berechnen müssen, wie sie sie ausweisen – oder ob sie überhaupt dazu verpflichtet sind. Willkommen im deutschen Steuerdschungel. Aber keine Sorge, wir machen Licht ins Dunkel.

Grundsätzlich gilt: Wer als Unternehmer auf Feeterie verkauft, muss Umsatzsteuer auf seine Verkäufe berechnen und abführen. Der Standardsatz liegt bei 19 %, für bestimmte Produkte gilt der ermäßigte Satz von 7 %. Die Umsatzsteuer ist auf der Rechnung auszuweisen und regelmäßig an das Finanzamt zu melden (monatlich, vierteljährlich oder jährlich – je nach Umsatzhöhe).

Ausnahme: Die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG). Wer im vorangegangenen Jahr weniger als 22.000 Euro Umsatz gemacht hat und im aktuellen Jahr voraussichtlich unter 50.000 Euro bleibt, kann sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Klingt verlockend, hat aber Nachteile: Du darfst keine Vorsteuer geltend machen, musst auf Rechnungen explizit auf deine Kleinunternehmereigenschaft hinweisen – und wirkst auf Geschäftskunden oft unprofessionell.

Ein weiteres Problem: Der sogenannte OSS (One Stop Shop) für EU-weite Verkäufe. Wer über Feeterie ins EU-Ausland verkauft, muss sich unter Umständen im OSS-Verfahren registrieren und dort seine Umsatzsteuer abführen. Klingt kompliziert? Ist es auch – aber Pflicht, wenn du ins EU-Ausland versendest.

Checkliste für Umsatzsteuerpflicht auf Feeterie:

- Bist du über der Kleinunternehmengrenze?
- Verkaufst du ins EU-Ausland?
- Hast du eine gültige Umsatzsteuer-ID?
- Führst du deine Umsatzsteuervoranmeldungen regelmäßig durch?
- Verwendest du ein Tool zur Überwachung deiner Umsatzgrenzen?

# Plattformhaftung und Steuertransparenz: Warum Feeterie dich nicht schützt

Seit 2023 gilt in Deutschland die Plattformhaftung nach § 25e UStG. Und die hat es in sich: Verkaufsplattformen wie Feeterie haften mit, wenn Verkäufer ihre Umsatzsteuer nicht korrekt abführen. Klingt erstmal beruhigend? Falsch gedacht. Das bedeutet nämlich nicht, dass Feeterie deine Steuern für dich erledigt – sondern dass sie dich überwachen.

Feeterie ist gesetzlich verpflichtet, steuerlich relevante Verkäuferdaten an das Finanzamt weiterzugeben. Dazu gehören Name, Anschrift, Steuernummer, Umsatzsteuer-ID, Gesamtumsätze und Transaktionsdetails. Im Klartext: Das Finanzamt weiß, was du tust – auch ohne deine Mitwirkung.

Feeterie kann dich bei Verdacht auf Steuerhinterziehung oder unvollständige Angaben sogar von der Plattform ausschließen. Genau deshalb ist es essenziell, dass deine steuerlichen Angaben vollständig, korrekt und aktuell sind. Eine fehlerhafte Umsatzsteuer-ID oder fehlende OSS-Registrierung kann schnell zur Sperre führen – und das bedeutet Umsatzverlust.

Wichtig: Die Plattformhaftung entbindet dich nicht von deiner eigenen Steuerpflicht. Sie sorgt nur dafür, dass der Staat einen zweiten Hebel hat, um an dein Geld zu kommen. Du bist also doppelt in der Pflicht: gegenüber dem Finanzamt und gegenüber Feeterie.

## Steuer-Setup für Feeterie-Verkäufer: So richtest du dich richtig ein

Du willst auf Feeterie verkaufen, ohne steuerlich unterzugehen? Dann brauchst du ein funktionierendes Setup – und zwar bevor du den ersten Artikel online stellst. Hier die wichtigsten Schritte, um steuerlich auf Kurs zu bleiben:

1. Gewerbeanmeldung  
Ohne offizielles Gewerbe keine Steuernummer. Melde dein Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt an.
2. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen  
Damit erhältst du vom Finanzamt deine Steuernummer und kannst deine Umsatzsteuerpflicht klären.
3. Kleinunternehmerregelung prüfen  
Willst du dich befreien lassen? Dann musst du das im Fragebogen angeben – und bleibst für fünf Jahre gebunden.
4. Umsatzsteuer-ID beantragen

Vor allem bei EU-weitem Verkauf Pflicht. Online beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

5. OSS-Registrierung vornehmen (optional)

Wenn du in andere EU-Länder verkaufst, brauchst du OSS – sonst bist du in jedem Land separat steuerpflichtig.

6. Rechnungsstellung korrekt umsetzen

Mit oder ohne Umsatzsteuer – je nach Status. Immer mit Name, Anschrift, Steuernummer, Rechnungsnummer.

7. Buchhaltung einrichten

Tools wie sevDesk, lexoffice oder FastBill sparen dir Zeit und Fehler. Oder du führst ein Excel-Höllensystem – viel Spaß damit.

# Steuerfallen und wie du sie vermeidest: Die größten Fehler von Feeterie-Verkäufern

Die meisten steuerlichen Probleme entstehen nicht durch böse Absicht – sondern durch Unwissenheit, Nachlässigkeit oder das berühmte “wird schon gutgehen”-Denken. Aber das Finanzamt ist kein Fan von Optimismus. Hier sind die fünf häufigsten Steuerfehler auf Feeterie – und wie du sie vermeidest:

- Keine Anmeldung beim Finanzamt: Wer verkauft, ohne registriert zu sein, begeht Steuerhinterziehung – Punkt.
- Falsche oder fehlende Umsatzsteuer-ID: Kann zu Rückfragen, Verzögerungen und Sperrungen führen – und zu Bußgeldern.
- Fehlerhafte Rechnungen: Ohne korrekte Rechnungsangaben riskierst du Vorsteuerverlust und Ärger mit dem Kunden.
- EU-Verkäufe ohne OSS-Meldung: Damit bist du theoretisch in jedem einzelnen EU-Land steuerpflichtig – willkommen im Bürokratiealbtraum.
- Keine Buchhaltung: Wer Einnahmen nicht dokumentiert, hat bei der Steuererklärung ein Problem – und zwar eins mit vielen Nullen.

# Fazit: Steuerpflicht auf Feeterie ist kein Kann, sondern ein Muss

Verkaufen auf Feeterie ist nicht nur eine Frage von Produkt, Preis und Plattform-Design – sondern vor allem eine steuerliche Verantwortung. Wer das nicht versteht, wird früher oder später teuer dafür bezahlen. Die Finanzbehörden schlafen nicht, und die Plattformen sind längst gesetzlich verpflichtet, mitzuspielen.

Deshalb gilt: Mach deine steuerliche Hausaufgabe, bevor du den ersten Artikel

verkaufst. Melde dein Gewerbe an, kläre deinen Umsatzsteuerstatus, registriere dich für OSS, führe Buchhaltung – und wenn dir das alles zu viel ist, such dir einen Steuerberater. Denn eins ist klar: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Aber Vorbereitung schützt vor dem Desaster.